

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns im letzten Newsletter mit dem Thema Gesundheit beschäftigt haben, geht es diesmal um allgemeine Themen aus dem Pflegebereich sowie schwerpunktmäßig um **Ihre Sicherheit**. Immer wieder versuchen Betrüger – per SMS, E-Mail, QR-Code, Telefon oder gar persönlich – an Ihr Geld zu kommen. Damit Sie nicht in ihre Fallen tappen, haben wir für Sie die derzeit aktuellen Betrugsmaschen zusammengetragen. Wir zeigen Ihnen, wie gängige Tricks funktionieren und woran Sie erkennen, wenn jemand versucht, Sie hereinzulegen. So sind Sie besser gewappnet und können sich schützen.

Beachten Sie bitte: Unser Büro in der Alten Goetheschule ist inzwischen geschlossen. Alle Anliegen können momentan nur telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden. Besuchen Sie bitte unsere Internetseite, dort werden wir Sie über den aktuellen Stand auf dem Laufenden halten.

Unsere heutigen Themen

Pflege

- Kurzzeitpflege: Vorübergehende Unterstützung für Pflegebedürftige
- Pflegebegutachtung jetzt auch per Video möglich
- Urlaub mit Pflegebedürftigen – Pflegegeld nutzen –
- Betreuung aus dem Ausland – was Angehörige wissen sollten –

Betrugsmaschen

- Vorsicht: Verkaufsanrufe für Pflegeleistungen
- Spam-Mails nicht einfach löschen – richtig damit umgehen -
- QR-Codes: Praktisch, aber nicht immer harmlos
- Abzocke: Möglichst am Telefon nicht **JA** sagen
- Betrugsmasche per Messenger und SMS (Hallo Mama ...)
- „Wir konnten Ihr Paket nicht zustellen“
- Aus unserer Region: Warnung vor Telefonnummer 06103-92790
- Achtung vor Pishing: Banken warnen vor betrügerischen Nachrichten
- Warnung vor falscher PayPal-Rechnung: Zahlung auf keinen Fall stornieren
- Geldüberweisung – IBAN kontrollieren –

Informationen aus Stadt und Kreis

- Stadtwerke Neu-Isenburg warnen vor Betrügern an Haustür und Telefon
- Rabatt für Hallen- und Freibadeintritt in Neu-Isenburg
- Pflegehelfer/innen – Qualifizierungsangebot des Kreises Offenbach -

Aus unserem Ortsverband

- Aktueller Stand zur Umzugsplanung
- Kaffeenachmittag und Handarbeitskreis im Stadtteilzentrum West

Kurzzeitpflege: Vorübergehende Unterstützung für Pflegebedürftige

Pflegebedürftige können bis zu acht Wochen im Jahr Kurzzeitpflege in einer Einrichtung nutzen. Dies gilt auch für Menschen, die nach schwerer Krankheit oder einem Unfall vorübergehend Pflege benötigen. Die Kurzzeitpflege entlastet Angehörige und ermöglicht Zeit zur Klärung weiterer Schritte, z.B. ob eine häusliche Pflege oder ein Heim sinnvoller ist. Sie dient auch als Übergangslösung nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn das Zuhause noch umgebaut werden muss.

Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Kosten, wenn mindestens Pflegegrad 2 oder Anspruch auf Übergangspflege besteht. Auch ohne Pflegegrad kann unter bestimmten Bedingungen eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse erfolgen. Der Antrag wird bei der Pflegekasse gestellt und die Einrichtung muss von der Kasse anerkannt sein, was in einem Versorgungsvertrag geregelt ist.

Hat der Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2, können pflegende Angehörige auch Rentenansprüche erwerben. Die Pflegekasse meldet - wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen - die Zeiten automatisch an die Rentenversicherung.

Pflegebegutachtung jetzt auch per Video möglich

Die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit kann ab sofort auf Wunsch auch per Videotelefonie durchgeführt werden. Bisher erfolgte diese entweder im Rahmen eines Hausbesuchs durch den Medizinischen Dienst oder als strukturiertes Telefoninterview.

Neu ist nun die Möglichkeit, das Gespräch per Video zu führen – insbesondere dann, wenn ein Telefoninterview nicht ausreicht oder nicht möglich ist. Vorrangig soll die Videotelefonie bei Höherstufungsanträgen und Wiederholungsbegutachtungen zum Einsatz kommen.

Rechtliche Grundlage für dieses neue Verfahren ist das im September 2024 in Kraft getretene Digital-Gesetz. Es soll die Prozesse in der Pflege beschleunigen und digitaler gestalten. Ziel ist es, Begutachtungen zeitnaher durchzuführen, damit pflegebedürftige Menschen schneller Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Quelle: [Medizinischer Bund](#)

Urlaub mit Pflegebedürftigen – Pflegegeld nutzen -

Wer Pflegegeld für die häusliche Versorgung erhält, kann dieses auch im Urlaub einsetzen – zum Beispiel, um am Reiseziel einen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Wichtig: Der Pflegedienst vor Ort muss über eine Zulassung verfügen (Versorgungsvertrag und Vergütungsvereinbarung), damit Leistungen mit der Pflegekasse abgerechnet werden können.

Geeignete Unterkünfte

Pflegehotels bieten speziell auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen abgestimmte Betreuung – entweder durch eigenes Fachpersonal oder in Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst. Dabei handelt es sich entweder um reguläre Hotels mit Pflegeangebot oder um Reha-Einrichtungen, die auch Urlaubsaufenthalte ermöglichen. Bestimmte Pflegeleistungen können als Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege über die Pflegekasse abgerechnet werden. Klären Sie Details hierzu unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse.

Medizinische Versorgung im Ausland

Für Reisen ins Ausland empfiehlt sich dringend der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. Zwar übernehmen gesetzliche Krankenkassen innerhalb der EU einen Teil der Behandlungskosten, jedoch nicht in vollem Umfang – insbesondere Rücktransporte werden grundsätzlich nicht übernommen. Bei Reisen außerhalb der EU greift der gesetzliche Versicherungsschutz nur, wenn ein Sozialversicherungsabkommen mit dem jeweiligen Land besteht.

Betreuung aus dem Ausland – was Angehörige wissen sollten -

Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist für viele Familien allein kaum machbar. Unterstützung aus dem Ausland kann helfen – aber nur unter bestimmten Bedingungen.

Pflege ist nicht gleich Betreuung

Viele ausländische Betreuungskräfte sind keine examinierten Pflegefachkräfte. Sie dürfen keine medizinische Versorgung übernehmen – dafür ist ein ambulanter Pflegedienst nötig. Betreuungskräfte kümmern sich um Alltagshilfe, nicht um medizinische Pflege.

Typische Aufgaben

Betreuungskräfte helfen beim Waschen, Anziehen, Kochen, Putzen oder Einkaufen. Sie begleiten zu Arztterminen und gestalten den Alltag aktiv mit. Oft leben sie mit im Haushalt und sind auch nachts ansprechbar.

Worauf bei der Vermittlung achten?

Wichtig ist eine seriöse Agentur mit legalen Arbeitsverhältnissen. Es gibt kein offizielles Gütesiegel – ein persönliches Gespräch ist daher entscheidend. Arbeitszeiten, Aufgaben und Pausen müssen klar geregelt sein. Auch Deutschkenntnisse sollten geprüft werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungskraft muss sozial- und krankenversichert sein. Wer über eine Agentur engagiert, hat meist weniger bürokratischen Aufwand. Wer selbst Arbeitgeber wird, muss sich um alles selbst kümmern – inklusive Versicherungen und Verträge.

BETRUGSMASCHEN

Vorsicht: Verkaufsanrufe für Pflegeleistungen

Die [Verbraucherzentrale](#) warnt aktuell vor dubiosen Verkaufs-Anrufen rund um Pflegeleistungen. Am Telefon werden etwa Kurse für pflegende Angehörige angeboten, Pflegeboxen oder Nahrungsergänzungsmittel. Die Anrufenden fragen nach der Pflegekasse und der Versichertennummer. Darüber rechnen sie dann mit der Pflegekasse des Versicherten ab. Um nicht unabsichtlich ein dubioses Angebot anzunehmen, rät die Verbraucherzentrale, sofort aufzulegen oder eine bereits eingegangene Auftragsbestätigung rasch zu widerrufen. Außerdem sollten Versicherte ihre Pflegekasse kontaktieren, damit diese die Zahlungen für unerwünschte Leistungen stoppen kann.

Spam-Mails nicht einfach löschen – richtig damit umgehen

Spam- und Phishing-Mails gehören für viele zum digitalen Alltag. Sie sind aufdringlich, oft vulgär und verstopfen regelmäßig unsere Postfächer. Das führt zu Frust und erfordert meist mühsames Filtern oder manuelles Löschen. Noch schlimmer: Wer nicht genau hinsieht, kann leicht auf betrügerische Inhalte hereinfluten.

Doch so lästig sie auch sind – Spam-Mails einfach zu löschen, ist nicht der beste Weg. Denn viele große E-Mail-Anbieter nutzen inzwischen intelligente, lernfähige Spamfilter, die unerwünschte Nachrichten zunehmend besser erkennen und aussortieren können. Damit diese Systeme sich weiter verbessern, brauchen sie aber "Trainingsmaterial" – also genau diese Spam-Mails.

Deshalb gilt: Statt Spam-Nachrichten einfach zu löschen, sollten Sie sie aktiv als Spam (oder „Junk“) markieren. So helfen Sie mit, den Filter zu trainieren – und sorgen dafür, dass künftig weniger unerwünschte Mails in Ihrem Posteingang landen. Mit etwas Konsequenz profitieren Sie langfristig von einem deutlich saubereren Postfach.

QR-Codes: Praktisch, aber nicht immer harmlos

Ob auf Parkautomaten, Plakaten oder Briefen – QR-Codes begegnen uns ständig. Einmal mit dem Smartphone gescannt, öffnen sie bequem Websites. Doch genau das nutzen inzwischen auch Betrüger aus. Beim sogenannten „Quishing“ – einer Mischung aus QR-Code und Phishing – führen gefälschte Codes zu täuschend echten Webseiten. Dort werden persönliche Daten wie Bankzugänge abgefragt, die dann missbraucht werden.

Das Problem: Ob ein QR-Code echt oder manipuliert ist, erkennt man oft nicht auf den ersten Blick. Besonders tückisch sind Codes in scheinbar offiziellen Briefen, etwa von Banken. **Die Verbraucherzentrale NRW warnt:** QR-Codes nur scannen, wenn die Quelle vertrauenswürdig ist. Bei verdächtigen Briefen lieber direkt beim Absender nachfragen – aber nicht über die Kontaktdaten im Schreiben selbst.

Abzocke: Möglichst am Telefon nicht JA sagen

Mit Verträgen, die angeblich am Telefon abgeschlossen wurden, werden Verbraucher zunehmend unter Druck gesetzt. Betroffene berichten, dass sie am Telefon laut und deutlich "Ja" sagen sollten. Dazu stellen die Anrufer zum Beispiel Fragen wie: "Hören Sie mich?". Einige Tage später erhalten die Angerufenen Vertragsunterlagen oder Rechnungen. Der Absender behauptet, die Betroffenen hätten doch am Telefon zugestimmt. Sollte Ihnen so etwas passieren, müssen Sie die Rechnung nicht zahlen. Sie sollten sie jedoch auch nicht einfach ignorieren, sondern sich schriftlich dagegen wehren. Dafür stellt Ihnen die Verbraucherzentrale zwei Musterschreiben zur Verfügung, die Sie über folgende Links herunterladen können.

[Abwehr einer unberechtigten Forderung \(z.B. Zeitschriftenabo\)](#)
und [Abwehr überhöhter Inkassoforderungen](#)

Notieren Sie sich zudem den Namen und das Unternehmen des Anrufers, sowie Datum, Uhrzeit und Rufnummer und was am Telefon besprochen worden ist. Die Notizen sind wichtig, damit Sie sich auch Wochen später noch an Details erinnern. Haben Sie beim Telefonat sogar Informationen wie Ihre IBAN oder Kreditkartennummer genannt, behalten Sie die Kontobewegungen gut im Blick. Wenden Sie sich bei Abbuchungen, die Sie nicht zuordnen können, an Ihre Bank. Wenn Sie Geld für angeblich geschlossene Verträge bezahlen sollen, ohne dass Sie bewusst einen Vertrag geschlossen haben, helfen Ihnen die Fachleute der Verbraucherzentrale in einer [Beratung](#) gerne weiter.

„Wir konnten Ihr Paket nicht zustellen ... bitte klicken Sie auf den Link zur Bestätigung.“

Ein Klick auf solche SMS-Links kann gefährlich werden: Im Hintergrund werden automatisiert massenhaft SMS versendet – ohne Flatrate können schnell hohe Kosten entstehen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass Schadsoftware persönliche Daten ausspäht.

Was Sie tun sollten:

- Sofort Flugmodus aktivieren und Smartphone auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Polizei und Bundesnetzagentur benachrichtigen
- Bei hoher Handyrechnung durch diesen Betrug: nicht vorschnell zahlen – holen Sie rechtzeitig Rat bei der Verbraucherzentrale

Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Aus unserer Region: Warnung vor Telefonnummer 06103-92790

Diese Telefonnummer (Vorwahl Langen) wird verwendet, um als Mitarbeiter verschiedener Unternehmen wie Banken oder Kryptowährungsplattformen aufzutreten und fragwürdige Anfragen zu stellen, um Daten zu stehlen oder betrügerische Absichten zu verfolgen. Die Anrufer versuchen oft, Zugriff auf persönliche Informationen zu erhalten. Es handelt sich dabei um einen betrügerischen Anruf, bei dem dringende Vorsicht geboten ist. *(Kontrollieren Sie die Telefonnummer des Anrufers, wenn Sie einen solchen Anruf erhalten.)*

Betrugsmasche per Messenger und SMS (Hallo Mama)

„Hallo Mama, ich habe eine neue Nummer. Die alte kannst du löschen ...“

Mit solchen Nachrichten geben sich Betrüger als nahe Angehörige aus – ein moderner „Enkeltrick“. Im weiteren Chatverlauf folgt meist die Bitte um eine dringende Überweisung, angeblich wegen eines Notfalls.

Was Sie tun sollten:

- Chatverlauf sichern
- Polizei informieren
- Falls bereits Geld überwiesen wurde: unbedingt Strafanzeige erstatten

Achtung vor Phishing: Banken warnen vor betrügerischen Nachrichten

Aktuell warnen Banken vor Phishing-Nachrichten, in denen Kundinnen und Kunden angeblich dazu aufgefordert werden, ihre pushTAN-App zu aktualisieren. Diese E-Mails enthalten oft einen Link, der keinesfalls angeklickt werden sollte.

Ebenso kursieren gefälschte Mitteilungen im Namen der Bank, in denen eine angebliche Aktualisierung des S-ID-Checks oder eine Bestätigung von Kontodaten verlangt wird. Auch hier gilt: Nicht auf den Link klicken! Wer dem folgt, riskiert, dass seine Zugangsdaten zum Online-Banking sowie Kreditkarteninformationen gestohlen werden.

Wichtiger Hinweis: Führen Sie sicherheitsrelevante Änderungen ausschließlich direkt über die offizielle Webseite Ihrer Bank durch. Reagieren Sie niemals auf E-Mails, die zu einer Handlung oder zum Klick auf einen Link auffordern. **Wer Daten weitergegeben hat, sollte das Konto sperren lassen.**

Warnung vor falscher PayPal-Rechnung: Zahlung auf keinen Fall stornieren

Zahlreiche PayPal-Kunden erhalten laut einer Warnung der Verbraucherzentrale aktuell eine Rechnung. Die Experten raten dazu, nicht zu reagieren. Angeblich sei ein bestimmter Betrag für eine Airbnb-Buchung abgebucht worden. Ein schwarzer Button in der Mail soll Verbraucher dazu verleiten, die Transaktion zu stornieren, um das Geld zurückzuerhalten – was jedoch ein folgenschwerer Fehler wäre. Wer auf den Button klickt, landet auf einer gefälschten PayPal-Webseite, auf der die Login-Daten eingegeben werden sollen. Damit werden die individuellen Kontodaten abgegriffen.

Wichtig:

Überprüfen Sie die Absenderadresse der Mail, geben Sie keine persönlichen Daten ein, lassen Sie die Mail unbeantwortet. Sollten Sie sensible Daten bereits preisgegeben haben, ändern Sie umgehend das Passwort und kontaktieren Sie den Support.

Geldüberweisung – IBAN kontrollieren –

Bei jeder Überweisung sollten Verbraucher einen prüfenden Blick auf die IBAN werfen, bevor sie Geld versenden. Dies gilt besonders bei unerwarteten Zahlungsaufforderungen oder Rechnungen. Überprüfen Sie die IBAN. Der Ländercode verrät, in welchem Land das Konto geführt wird. „DE“ steht für Deutschland, „FR“ für Frankreich und „GB“ für Großbritannien. Vorsicht ist geboten bei „TR“ für Türkei oder „CF“ für die Zentralafrikanische Republik, wenn sie im Zusammenhang mit vermeintlich deutschen Dienstleistern auftauchen.

Die Verbraucherzentrale bietet online einen kostenlosen Inkasso-Check an. Damit können Empfänger einer Inkassoforderung herausfinden, ob sie überhaupt zahlen müssen und ob die Höhe der Kosten gerechtfertigt ist.

Link: [Online-Inkasso-Check](#)

Informationen aus Stadt und Kreis

Stadtwerke Neu-Isenburg warnen vor Betrügern an Haustür und Telefon

Aktuell geben sich im Stadtgebiet Neu-Isenburg Betrüger als Mitarbeitende der Stadtwerke aus, um an sensible Daten wie Zähler- oder Kundennummern zu gelangen. Ziel ist es, ungewollte und oft überbezahlte Energieverträge abzuschließen – betroffen sind vor allem ältere Menschen und Personen mit Sprachbarrieren.

Die Stadtwerke raten:

- Keine sensiblen Daten herausgeben
- Keine Verträge an der Haustür oder am Telefon abschließen
- Unbekannte Personen nicht ins Haus lassen
- Dienstaussweise zeigen lassen
- Bei Zweifel: Stadtwerke unter 06102 246-199 kontaktieren

Die Stadtwerke fordern keine Daten an der Tür oder am Telefon an und schließen Verträge nur schriftlich ab. Wurde ein Vertrag versehentlich abgeschlossen, besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft das Kundenmanagement weiter – per E-Mail oder unter 06102 246-199.

Rabatt für Hallen- und Freibadeintritt in Neu-Isenburg

Energiekunden mit einem gültigen Strom- oder Gasvertrag erhalten 20 % Rabatt auf den regulären Eintritt ins Hallen- und Freibad.

Die **isyTreue**-Karte der Stadtwerke ist als Geldwertkarte konzipiert und ermöglicht den direkten Zutritt über das Drehkreuz des Bades – der Rabatt wird automatisch beim Eintritt abgebogen. Auch im gleichen Haushalt lebende Partnerinnen und Partner können auf Wunsch mit eingetragen werden. Die Ermäßigung gilt ausschließlich für den Badeeintritt, nicht jedoch für Sauna oder Gastronomie.

Die Karte kann bequem online unter www.swni.de, telefonisch unter 06102 246-199, persönlich bei den Stadtwerken in der Schleussnerstraße 62 (Mo–Fr, 8–12 Uhr) oder direkt am Waldschwimmbad beantragt werden.

Weitere Informationen zur Kundenkarte finden Sie [hier](#).

Pflegehelfer/innen – Qualifizierungsangebot des Kreises Offenbach

Der Kreis Offenbach reagiert mit einer neuen Qualifizierungsmaßnahme auf den zunehmenden Fachkräftemangel, der mit einer neunmonatigen Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer erstmals im Kreis Offenbach startet.

Vorgesehen ist, geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die bei Pro Arbeit gemeldet sind, zeitnah zu einem Informationstag einzuladen. Bis zu 30 ausgewählte Teilnehmende können ab **1. September 2025** mit der Weiterbildung beginnen.

Die Maßnahme wird in Kooperation mit Bildungsträgern (theoretischer Teil) und Pflegeeinrichtungen (praktischer Teil) umgesetzt. Zusätzlich wird sie sozialpädagogisch begleitet und beinhaltet auch den **Führerscheinwerb** – ein wichtiger Schritt hin zur beruflichen und persönlichen Mobilität.

Nähere Informationen hier: [Pressemitteilung der Stadt Neu-Isenburg](#)

Aus unserem Ortsverband

Kaffeenachmittage, Bingo und Handarbeitskreis im Stadtteilzentrum West



Unsere Mitglieder mussten sich schweren Herzens mit einem letzten, Bingo-Nachmittag von den vertrauten Räumen der Alten Goetheschule verabschieden. Der Tisch mit den Preisen war zum Abschied gut gefüllt, sodass alle noch einmal die Gelegenheit hatten, dekorative Accessoires, Schals, nützliche Alltagsgegenstände und vieles mehr mit nach Hause zu nehmen.



Wir haben uns besonders gefreut, dass uns **Ina Lackert-Irion**, die Leiterin des **Stadtteilzentrums West** in der Kurt-Schumacher-Straße 8 ihre Räumlichkeiten für unsere Kaffee- und Bingo-Nachmittage (montags von 14:00 bis 16:00 Uhr) sowie die Handarbeitsgruppe (dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung stellt. Bei einer ersten Besichtigung konnten wir uns von der gepflegten und einladenden Atmosphäre überzeugen. Wir sind sicher, dass sich unsere Mitglieder dort sehr wohlfühlen werden.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Lackert-Irion!



Kaffeenachmittage und Handarbeitskreis beginnen dort am 23.06.2025. Im Herbst starten wir wieder am **ersten Montag des Monats** um 14.00 Uhr mit Bingo



Edda Schulz-Jahn, Ina Lackert-Irion, Inge Wieland und Annemarie Henning bei der Übergabe der Räume



Großer Gemeinschaftsraum für Kaffee-Nachmittage, kleinerer Raum für die Handarbeitsgruppe und ... Platz für einen gemütlichen Plausch

Aktueller Stand zur Umzugsplanung

Das VdK-Büro in der Alten Goetheschule ist inzwischen geschlossen

- ✓ **Ab Juli** richten wir ein vorübergehendes Büro in den Räumen der **Tagespflegeeinrichtung Schon & Jansen**, Konrad-Adenauer-Straße 1-3 ein. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten vor Ort kann **kein Publikumsverkehr in diesem Büro** stattfinden. Auch ein spontaner Besuch ist dort leider nicht möglich. Deshalb müssen alle Angelegenheiten, die Sie mit uns persönlich besprechen möchten, vorher telefonisch (*montags, dienstags und donnerstags zwischen 9.00 und 12.30 Uhr*) abgeklärt werden.
- ✓ Unsere Telefonnummer **06102/26906** besteht weiterhin. Ggf. werden wir eine Notfallnummer bekanntgeben. E-Mails werden durchgehend gelesen und bearbeitet. Der Briefkasten in der Hugentottenallee 82 wird übergangsweise weiterhin regelmäßig von uns geleert.
- ✓ Fahrten unseres Behindertenfahrzeugs müssen telefonisch (*montags, dienstags und donnerstags zwischen 9.00 und 12.30 Uhr*) abgeklärt werden.
- ✓ Kaffeenachmittage und Handarbeitskreis finden zu den gewohnten Terminen im **Stadtteilzentrum West** in der Kurt-Schumacher-Straße 8 statt.
- ✓ Das Sommerfest fällt wegen des Umzugstermins aus. Als Ausgleich dafür werden wir die neuen Räume mit einem Fest und einem „Tag der Offenen Tür“ feiern.

Alle Fotos in diesem Dokument: © VdK-Neu-Isenburg

Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Isenburg - Hugentottenallee 82 - 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 26906 – Telefax: 06102 787487 – E-Mail: ov-neu-isenburg@vdk.de

Internet: www.ht.vdk.de/ov-neu-isenburg

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr

Newsletter-Redaktion: Beate Jung

*Bei Wünschen, Anregungen und Fragen zu unserem **NEWSLETTER** – auch wenn Sie ihn abbestellen möchten, senden Sie eine Mail an die Redaktionsadresse: beate.jung@vdk.de*

Bankkonten:	Volksbank Dreieich	IBAN DE 60 5059 2200 0008 6068 11	BIC GENODE51DRE
	Sparkasse Langen-Seligenstadt	IBAN DE 82 5065 2124 0036 1177 60	BIC HELADEF1SLS